



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

## Antwort

der Landesregierung - Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

### Zusätzliche Nullnutzungszonen im Nationalpark Wattenmeer

1. Plant die Landesregierung zusätzliche Nullnutzungsgebiete oder die Ausweitung bestehender Nullnutzungszonen im Nationalpark Wattenmeer? Wenn ja, wo sollen diese liegen?

Nach der von der Landesregierung im September 2021 zur Umsetzung beschlossenen Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt – Kurs Natur 2030 (Drucksache 19/3266, Landesbiodiversitätsstrategie) gehört es zur umweltverträglichen Ausgestaltung von Meeresnutzungen, dass in einem Teil der Meere möglichst keine extraktiven Nutzungen stattfinden und dort weitgehend ungestörte Ruhe- und Rückzugsräume als Lebensräume für marine Arten gesichert werden. Für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist der Meinungsbildungsprozess, wo innerhalb des Nationalparks Nutzungen eingestellt werden, noch nicht abgeschlossen.

2. Wie ist der aktuelle Stand des in der Biodiversitätsstrategie<sup>1</sup> geplanten Dialogs zwischen Naturschutz und Erwerbsfischerei, bezüglich weiterer Nullnutzungszonen und möglicher Fördermaßnahmen? Bitte auch darauf eingehen, welche Akteure beteiligt wurden, wie der Dialog bislang verlaufen ist und welche weiteren Themen Bestandteil des Austausches sind/waren.

---

<sup>1</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/Fachinhalte/Biodiversitaet/20211216\\_KursNaturLF.pdf](https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/Fachinhalte/Biodiversitaet/20211216_KursNaturLF.pdf) (S.82)

Ein regelmäßiger Austausch zur Krabbenfischerei im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer erfolgt seit 2017 im Rahmen des sogenannten Krabbenfischereibeirats. Der zur Umsetzung der Landesbiodiversitätsstrategie geplante Dialogprozess wird derzeit vorbereitet. Die Landesregierung wird die betroffenen Akteure rechtzeitig über die Interessenvertretungen im Land bzw. der Region einladen.

3. Wie plant die Landesregierung die Krabbenfischerei an der Nordseeküste zu erhalten und zu fördern?

Die Landesregierung setzt sich aktiv für den Erhalt der Krabbenfischerei ein. Fördermittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) werden u. a. dafür genutzt, die Krabbenfischerei zukunftsfähig auszurichten. Dazu gehören sowohl Forschungsprojekte mit Nutzen für die Krabbenfischerei als auch Fördermittel für die Modernisierung der Kutter, z. B. werden Investitionen in neue, emissionsärmere Motoren unterstützt. Die entsprechenden Förderrichtlinien des Landes wurden im März 2023 veröffentlicht<sup>2</sup>.

Auch Mittel aus dem Sedimentmanagement werden seit 2017 insbesondere für innovative Projekte zur ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, wie Verbesserungen der Fangtechnik oder zur Reduzierung anderer Umweltauswirkungen der Fischerei, unter Beteiligung des o. g. Krabbenfischereibeirats zur Verfügung gestellt.

Im Sinne des Erhalts einer regionalen, traditionellen Krabbenfischerei bedarf es geeigneter Maßnahmen, um zu einer schutzgebietsverträglichen Ausgestaltung der Krabbenfischerei zu kommen.

---

<sup>2</sup> <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=VVSH-6625.26-ML-20230125-SF>